

GEMEINDE- NACHRICHT



St. Michael
IM LUNGAU! - DA BIN ICH GERN!



AUS DEM INHALT:

- ❖ **Vorwort des Bürgermeisters**
- ❖ **Wasserversorgungsanlage Katschberg**
- ❖ **Kriminalpol. Profitipps**
- ❖ **Kuratorium für Verkehrssicherheit**
- ❖ **Lehrlingsstipendien**

- ❖ **Info-Schreiben – Änd. Landesförderungen**
- ❖ **Baumschnitt**
- ❖ **Fundamt**
- ❖ **Termin – Katholisches Bildungswerk**
- ❖ **KollegenInnen gratulieren**

Impressum: „Gemeindenachricht“ Nr. 109 – Oktober 2005, Erscheinungsort und Verlagspostamt St. Michael i. Lg., Zulassungsnummer 313367S95U, Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Marktgemeinde 5582 St. Michael i. Lg., Marktplatz 1 Foto: E. Sampl An einen Haushalt – P.b.b.

Marktgemeinde St. Michael im Lungau

A-5582 St. Michael im Lungau · Marktplatz 1

Telefon: 06477 / 7772-0 Telefax: 06477 / 7772-24

E-mail: buergermeister@gde-st-michael.salzburg.at

Internet: www.sankt-michael.at



Vorwort des Bürgermeisters

Liebe St. Michaelerinnen!

Liebe St. Michaeler!

Die Bauarbeiten an der Ortsdurchfahrt gehen in die Endphase. Die bisherigen Gestaltungen zeigen aber schon, dass ein allseits anerkannter, attraktiver Umbau unseren Markt verschönern wird.

Einige Hausbesitzer haben sich dankenswerter Weise den Erneuerungen und Sanierungen angeschlossen und so einen privaten Beitrag zur Ortsverschönerung geleistet.

Auch mit der Familie Scharfetter konnte eine Einigung erzielt werden, so hat die Marktgemeinde St. Michael im Gegenzug für eine Baubewilligung für den Stiegenabgang ins alte Gebäude, das gegenüberliegende Grundstück kosten- und lastenfrei übernommen. Im nächsten Jahr werden an dieser Stelle Parkflächen errichtet, die sicher den oberen Markt aufwerten.

Unser Gärtner wurde darüber hinaus beauftragt, für die Grünflächen Gestaltungsvorschläge zu erarbeiten, die im Rahmen des Markterneuerungsausschusses der Marktgemeinde besprochen werden. Gerade der Markterneuerungsausschuss wird künftig mehr gefordert sein, sollten doch die Beschilderungen überdacht und neu aufgestellt werden.

Eine wichtige Information soll an dieser Stelle allen Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewöhnern zur Kenntnis gebracht werden:

Die Polizeiinspektion St. Michael wurde dringend ersucht und die Zusage wurde auch schon gegeben, streng gegen Parker auf den Gehsteigen vorzugehen, das Halte- und Parkverbot sowie die Kurzparkzonen scharf zu überwachen.

Ich ersuche daher im eigenen Interesse nicht der Bequemlichkeit halber auf den nun leicht befahrbaren Gehsteigen zu parken,

auch wenn es sich nur um kurze Einkäufe handelt.

Das Ziel der Umbauarbeiten war es, den Fußgängern ein gefahrlose Begehung des Ortes zu ermöglichen, dies auch attraktiver zu machen, daher sollten jene, die aus Bequemlichkeit auf Gehsteigen parken, auch entsprechend zur Kasse gebeten werden.

Leider wird der Bauzeitplan von der Arbeitsgemeinschaft TEERAG-ASDAG/STRABAG nicht eingehalten, sodass damit zu rechnen ist, auf Grund der Witterung Restbauarbeiten im Frühjahr 2006 durchführen zu müssen. Die Marktgemeinde St. Michael wird jedenfalls das Pönale in der Höhe von 5% der Gesamtbaukosten je überschrittenen Kalendertag einbehalten.

Zu den laufenden Arbeiten zählt nun auch die Sanierung des Markterbaches zwischen Haus Rogy und Mandl, die die Firma e-bau im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft TEERAG-ASDAG/STRABAG durchführt. Die Planung für diesen Abschnitt hat auf Grund der Vorstellungen der Sachverständigen und den erschwerten technischen Bedingungen in der schmalen Gasse länger gedauert und einiges an Zeit und Arbeitsaufwand gekostet. Trotzdem sollte auch dieser Bauabschnitt mit Fertigstellung der Ortsdurchfahrt abgeschlossen sein. Gesamt gesehen war die Bevölkerung in St. Michael in den letzten Monaten großen Belastungen ausgesetzt, ich darf mich für das Verständnis, oft auch für das Entgegenkommen herzlich bedanken und glaube, dass wir für die nächsten Jahrzehnte einen schönen, ansprechenden Markt bekommen haben. Vielleicht rafft sich der eine oder andere Hausbesitzer doch noch auf und verbessert die Struktur und das Aussehen seines Gebäudes, denn Besitz heißt nicht nur Recht, sondern aus Verpflichtung und Verantwortung.

Helfen wir zusammen, so wie es in anderen Ortsteilen auch geschieht, dass künftig die Bevölkerung mit dem Markterneuerungsausschuss der Marktgemeinde St. Michael die Gestaltung im Ort weiter verbessert und den ein oder anderen auch zum Mitmachen bewegen können.

Mit besten Grüßen
Euer Bürgermeister

Dr. Wolfgang Fanningner

Wasserversorgungsanlage **Katschberg**

Seit 25. Juli 2005 wird an der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage (WVA) Katschberg im Bereich Saraberg, Pfarrmoos auf Kärntner Seite und Höferberg in St. Michael gearbeitet.

Die Beileitung der Pfarrmoosquellen war auf Grund der regen Bautätigkeit am Katschberg notwendig, ansonst wäre die Versorgung nicht mehr sicherzustellen gewesen. Die Leitungen sind bereits fertig verlegt, wobei die Höferbergleitung verstärkt wurde und nun sowohl den bisherigen Tschaneckbehälter wie den neuen Sarabergbehälter versorgen wird. Das Wasser der so genannten Pfarrmoosquellen wurde an zwei Stellen gefasst und wird mittels Pumpleitung zum neuen Sarabergbehälter geführt.

Mit der Quelfassung sollen bis zum 5l/sec in das Netz der WVA

eingespeist werden und dem Katschberg in den nächsten Jahren Sicherheit beim Wasserbezug geben. Planung und Bauleitung wurde von der Fa. Moser, St. Johann i. Pg., durchgeführt, die koordinativen und verwaltungstechnischen Arbeiten haben der Obmann der WVA, Herr Ing. Kalb, und Herr Kocher von der Marktgemeinde St. Michael im Lungau übernommen.

Die Arbeiten befinden sich nun in der Endphase und Anfang November 2005 werden die Druckprüfungen und die Inbetriebnahme des Systems erfolgen.

Allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön für die termingerechte, problemlose Durchführung der Arbeiten und dem Obmann für den kostenlosen, intensiven Zeiteinsatz.

Kriminalpolizeiliche Profitipps



Landespolizeikommando SALZBURG
Landeskriminalamt „Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst“

Kriminalpolizeiliche Profitipps gegen Dämmerungseinbrecher

Ende Oktober geht die Sommerzeit zu Ende, aber auch unabhängig davon wird es entsprechend der Jahreszeit täglich früher dunkel. Dies wiederum nehmen alljährlich und geradezu in dieser Jahreszeit vermehrt Kriminelle zum Anlass, ungebeten in Wohnhäuser, Villen und auch in Wohnungen einzudringen. Dabei machen sie oft schnell und leicht große Beute.

Um sich selber wirkungsvoll vor solchen kriminellen Angriffen zu schützen, sollten Sie einige Grundsätze der Vorbeugung beachten:

Versperren Sie grundsätzlich Ihre Außentüren und schließen Sie die Fenster, gekippte Fenster ziehen Einbrecher geradezu an. Überprüfen Sie, ob Schlosszylinder vorstehen und decken Sie diese gegebenenfalls innen verschraubt mit einer Rosette ab.

Zeigen Sie nicht offensichtlich ihre Abwesenheit durch eine offene leere Garage und Dunkelheit im Hause, auch Licht

im Außenbereich (Bewegungsmelder) verunsichert Eindringlinge. Lassen Sie auch in Ihrer Abwesenheit bei Dunkelheit Licht in einigen Räumen an oder steuern Sie Lichtquellen mit einer Zeitschaltuhr.

Besprechen Sie sich mit Ihren Nachbarn, insbesondere bei längerer Abwesenheit und verständigen Sie auch die Polizei, wenn Sie in Ihrer nachbarschaftlichen Umgebung Verdächtiges wahrnehmen.

Belassen Sie keine größeren Geldbeträge sorglos im Wohnbereich oder wertvollen Schmuck im Badezimmer. Besser als ein gutes Versteck ist ein Banksafe oder ein entsprechender Tresor.

Einbruchhemmende Rollläden bei Fenstern und bei Terrassen- oder Balkontüren sind für Einbrecher ebenso wie eine eventuelle Alarmanlage eine Abschreckung.

Lassen Sie keine Hilfsmittel wie Leitern, Werkzeuge udgl. für Einbrecher im Außenbereich liegen und unterbrechen Sie die Stromzufuhr zu Steckdosen im Außenbereich während der Abwesenheit und in der Nacht.

Im Falle krimineller Angriffe wählen Sie bitte nur die Notrufnummer 133

Die besonders geschulten Beamten des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes stehen Ihnen aber auch gerne für eine individuelle, objektive und kostenlose Beratung vor Ort zur Verfügung. Anfragen können direkt über das Landes-

kriminalamt oder die zuständige Polizeiinspektion gerichtet werden.

Landeskriminalamt Salzburg, Tel.Nr: 059 133 50 DW 3333, Fax: DW 3009 oder email: lpk-s-lka@polizei.gv.at

**Wissen schützt
Weil wir wollen, dass Sie sicher leben**

KURATORIUM
FÜR VERKEHRS
SICHERHEIT



Fahren mit Licht am Tag

KfV begrüßt Gesetzesänderung: Ab 15. November gilt in Österreich „Mit Licht am Tag“ - dadurch 30 Verkehrstote weniger in Österreich im Jahr

876 Personen wurden letztes Jahr im Verkehr getötet. Durch die Sicherheitsmaßnahme „Fahren mit Licht am Tag“ können 30 Menschenleben jährlich in Österreich gerettet werden. Auch die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen eindeutig, dass Fahren mit Licht am Tag positive Auswirkungen auf die Unfallbilanz hat.

Neue KfV-Lichterhebungen: Akzeptanz in der Bevölkerung steigt weiter

2004 wurden vom Kuratorium für Verkehrssicherheit entsprechende Erhebungen durchgeführt. Demnach fahren bereits mehr als die Hälfte der Pkw auch am Tag mit Licht. Auf Autobahnen schalten bereits 63 Prozent der Lenker das Abblendlicht ein (2003: 49%). Die steigende Akzeptanz ist in der Erkenntnis der Autofahrer zu suchen, dass Fahrzeuge, die auch am Tag die Scheinwerfer einschalten, einfach früher wahrgenommen werden. Trotzdem: Noch immer ist jeder sechste Pkw bei Regen ohne Licht unterwegs und gefährdet sich und andere durch die schlechten Sichtverhältnisse.

Licht am Tag - International erfolgreich in manchen Ländern - vor allem in Skandinavien aber auch in Kroatien und Tschechien -

gilt ganzjährig Fahren mit Licht am Tag. In Ungarn besteht Lichtpflicht das ganze Jahr, allerdings nur außerhalb des Ortsgebietes, in Italien auf Autobahnen und Schnellstraßen. Fahren mit Licht im Winter gilt in der Slowakei.

Vorteile von Licht am Tag

„ Beleuchtete Fahrzeuge werden schneller und früher wahrgenommen und damit reduziert sich die Reaktionszeit der Lenker.

„ Die Entfernung eines beleuchteten Autos kann besser eingeschätzt werden, sowohl von anderen Fahrzeuglenkern als auch von Fußgängern.

„ Licht am Tag ist auch vorteilhaft beim seitlichen Sehen (Fahrzeuge werden aus dem Augenwinkel gesehen).

„ Auch im Kreuzungsbereich wird der Querverkehr früher gesehen.

Der geringfügige Mehrverbrauch an Treibstoff wird durch den Sicherheitsgewinn mehr als wett gemacht, denn Lichtfahrer haben 10 bis 15 % weniger Unfälle mit anderen Verkehrsteilnehmern.

Das Argument der Gegner, dass die besondere Auffälligkeit von Moped und Motorrad – diese haben bereits Lichtpflicht – abnehme, konnte durch eine Studie entkräftet werden: Vielmehr bleibt ihre Auffälligkeit erhalten und die Lenker der einspurigen Fahrzeuge können die anderen früher wahrnehmen.

Ab 15. November Pflicht: Fahren mit Licht am Tag. Bereits 2002 wurde durch die Bundesregierung im Verkehrssicherheitsprogramm eine Benutzungsvorschrift von Licht am Tag außerorts in der Winterzeit festgeschrieben. Ab 15. November gilt in Österreich „Fahren mit Licht am Tag“ verpflichtend für alle motorisierten Fahrzeuge. Der Vergleich zeigt, dass Autos mit Licht am Tag wesentlich früher erkennbar sind und damit einen entscheidenden Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten. Wer die Argumente prüft, erkennt, dass Licht am Tag eine Maßnahme ist, die Vorteile bringt, sowohl menschlich als auch volkswirtschaftlich.

KfV-Tipps wie Sie sicher durch den Herbst kommen:

Feuchtes Laub – Runter vom Gas! Fahren auf Sicht, Geschwindigkeit reduzieren, Abstand halten.

Achtung Nebel: Viele Nebelunfälle sind auf zu hohes Tempo und zu geringen Abstand zurückzuführen. Das KfV empfiehlt zumindest drei Sekunden Abstand bei Nebel.

Winterreifen: Ab Temperaturen unter +7°C ist es Zeit für den Winterreifenwechsel. Von Oktober bis Ostern sind daher Winterreifen ein Sicherheitsgewinn.

Sicherheit durch Sichtbarkeit: Auch Fußgänger und Radfahrer können in dieser Zeit viel für ihre Verkehrssicherheit tun. Mit reflektierender Kleidung werden sie einfach besser wahrgenommen! Die Erwachsenen sollten hier den Kindern mit gutem Beispiel vorangehen. Das Tragen von heller Kleidung und vor allem

reflektierender Materialien kann lebensrettend sein.

Kuratorium für Verkehrssicherheit des Kuratorium für Schutz und Sicherheit Südtirolerplatz 11, 5020 Salzburg,
Tel.: 05 77 077 - 2513
e-mail: ursula.hemetsberger@kfv.at
website: www.kfv.at



Lehrlingsstipendien

Vom Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 2: Bildung und Gesellschaft, werden für das Schuljahr 2005/2006 Lehrlingsstipendien ausgeschrieben.

Voraussetzung für die Gewährung eines Stipendiums sind:

1. Österr. Staatsbürgerschaft bzw. zu einem EU-Staat
2. Das Bestehen eines **ordnungsgemäßen Lehrvertrages im Inland**
3. Der **erste ordentliche Wohnsitz** des Bewerbers und der Eltern im **Bundesland Salzburg** (EU Staatsbürger müssen einen mind. 6 jährigen Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg nachweisen)
4. Soziale Bedürftigkeit

5. Ein „**positiver**“ **Lernerfolg** in der Berufsschule (**Notendurchschnitt 2,5**)
6. Besuch eines mindestens **4-wöchigen Berufsschullehrganges**.
7. Unterbringung in einem **Lehrlingsheim oder Privatplatz** während des Lehrganges.
8. Heimbeitrag wird vom Lehrling **bezahlt** (bei einer teilweisen Abdeckung des Internatskostenbeitrages durch den Lehrherrn wird die zuerkannte Schul- und Heimbeihilfe mit dem aliquoten Anteil ausbezahlt).

Nähere Auskünfte und Antragsformulare werden von den Berufsschulen in Stadt und Land Salzburg, vom

Landesjugendreferat, von den Gemeindeämtern und in der Jugendinfo Salzburg, Fanny-von-Lehnertstraße 1, 5020 Salzburg, sowie in den Bezirksjugendinfostellen erteilt bzw. ausgefolgt.

Das Formular zur Ausschreibung von Lehrlingsstipendien für das Schuljahr 2005/2006 finden Sie auch unter <http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-5546.pdf>

Info-Schreiben: Änderung Landes-Förderungen

Die Marktgemeinde St. Michael im Lungau bringt nachstehendes Schreiben von Herrn Landesrat Sepp Eisl wie folgt zur Kenntnis:

Der stark steigende Ölpreis sowie die Ankündigung der Salzburg AG, den Gaspreis mit Jahreswechsel um 15 % anzuheben, haben zu einem sprunghaften Anstieg der Ansuchen um Landes-Förderungen für den Einbau von Solarheizungen, Wärmepumpen und Holzheizungen geführt. In der Fördersparte Holz (Scheitholz, Pellets, Hackgut) verzeichnen wir seit dem Jahr 2000 fast eine Verdoppelung der Fälle im vergleichbaren Zeitraum (2000: 244 Fälle zwischen 1.1. und 26.9., 431 Fälle bis zum Erhebungsstichtag im Jahr 2005), allein gegenüber dem Vorjahr beträgt die Steigerung schon im September mehr als 60 Fälle bei einer durchschnittlichen Förderhöhe von ca. 1.640,- €. Besonders deutlich wird der Anstieg bei der Fördersparte Pellets, wo bereits zum Stichtag 30.6.2005 mehr als eine Verdreifachung der Förderfälle gegenüber dem Jahr 2000 zu verzeichnen war.

Dieser Situation gegenüber stehen Kürzungen des Förderbudgets in der Höhe von 6,5 % während des laufenden Jahres, die von Landeshauptmann-Stellvertreter und Finanzreferent Dr. Othmar Raus vorgegeben wurden. Trotz einer Umschichtung von 300.000 Euro aus anderen Bereichen meines Ressorts zu Gunsten dieser Förderungen wird es nicht möglich sein, alle Ansuchen heuer noch zu erledigen. Rund 700.000 bis 900.000 € werden trotzdem in diesem Jahr zur gänzlichen Abdeckung fehlen. Ich bin der Meinung, dass es nicht sinnvoll wäre, in dieser Situation – mit wenig verfügbarem Geld – weiterhin hohe Förderungen zu versprechen. Denn die Konsequenz wäre, dass viele Förderwerber dann bis zu drei oder vier Jahre auf ihre Förderungen warten müssten. Um einer möglichst großen Zahl von Förderwerbern eine Unterstützung bieten zu können, wurden die Förderrichtlinien wie folgt durch einen Regierungsbeschluss modifiziert:

	<i>Bisherige Förderhöhen</i>	<i>Neue Förderhöhen</i>
<i>Solar 1.-6. m²</i>	<i>140 €</i>	<i>140 €</i>
<i>Solar 7.-10. m²</i>	<i>70 €</i>	<i>40 €</i>
<i>Solar 11.-25. m²</i>	<i>35 €</i>	<i>20 €</i>
<i>Wärmepumpe</i>	<i>291 €</i>	<i>0 €</i>
<i>Pellets- und Hackgut</i>	<i>1.962,17 €</i>	<i>1.000 €</i>
<i>Scheitholzkessel</i>	<i>1.744,15 €</i>	<i>700 €</i>
<i>Anschluss Biomasse-Fernwärme</i>	<i>1.090,09 €</i>	<i>0 €</i>

Selbstverständlich erhalten jene Förderwerber, die im guten Glauben auf die ursprünglichen Förderhöhen einen Kaufvertrag bzw. einen Fernwärmeliefervertrag

abgeschlossen haben, bei Nachweis eines entsprechenden Dokuments auch die bis 30. September 2005 geltenden Fördersätze.

Baumschnitt entlang von Straßen und Wegen

In den letzten Wochen mehrten sich wieder die Anrufe und Bedenken über Bäume und Sträucher, welche in den Straßen- bzw. Wegraum hinragen und somit immer wieder, gerade bei starkem Wind oder Schneelast, zu gefährlichen Situationen für die Straßenbenützer führen können.

Gerade jetzt, vor den Wintermonaten ersucht die Marktgemeinde St. Michael im Lungau alle Wald- und Grundstücksbesitzer ihre

Grundstücke entlang von Straßen und Wegen auf derartige Gefahrenquellen hin zu überprüfen und gegebenenfalls vorbeugend diese Bäume oder Sträucher zu entfernen bzw. zurückzuschneiden. Dies dient einerseits der Verkehrssicherheit aber andererseits auch dem Schutz vor etwaigen haftungsrechtlichen Problemen für die Grundstückseigentümer.

Danke!

Fundamt am Marktgemeindegamt

Aus gegebenem Anlass dürfen wir in Erinnerung rufen, dass am Marktgemeindegamt St. Michael im Lungau, Abteilung Meldegamt, auch das Fundamt für unsere Ge-

meinde eingerichtet ist. Hier liegen zahlreiche, gefundene Gegenstände auf. Eine Auflistung dieser finden Sie im Internet unter www.sankt-michael.at unter im Menüpunkt Amtstafel – Fundamt.

Termin – Katholisches Bildungswerk



Gemeinsam stark für unsere Kinder – Wie Eltern sich und ihre Kinder im Selbstvertrauen stärken

2teilige Elternwerkstatt mit Heike Herbst
Fr., 4. und 8. November, 19:00 Uhr
Volksschule St. Michael, Mutterberatungsraum
Beitrag: €8,- pro Teilnehmer/pro Elternpaar

VD Ramspacher Christine
VS St. Michael
Marktstr. 67
5582 St. Michael

Tel. Nr. 06477/8213



Die KollegInnen gratulieren!

Die KollegInnen der Marktgemeinde St. Michael im Lungau gratulieren Dieter Purkrabek, Mitarbeiter am Marktgemeindegamt, und Gattin Heidelinde, Bedienstete im Pensionistenwohnheim der Marktgemeinde, zum Sohn Nico, der am 05. September 2005 das Licht der Welt erblickte,

sehr herzlich und wünschen dem jungen Gemeindebürger für die Zukunft alles erdenklich Gute!